**Bezugspreis:**
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Erscheinen:**
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1296.

# Dresdner Journal.

**Ankündigungsgebühren:**
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

**Herausgeber:**
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1296.

№ 85. Dienstag, den 14. April, abends. 1896.

## Amtlicher Teil.

**Dresden,** 13. April. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Durchlaucht der verwitweten Frau Prinzessin Agnes zu Waldeck und Pyrmont am Königl. Hofe die Trauer auf drei Tage, von Mittwoch den 15. bis mit Freitag den 17. dieses Monats, in Verbindung mit der bereits angelegten getragen.

**Dresden,** 14. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

### Offiziere, Portepeefähnriche u. s. w.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 10. April 1896.**

Schönherr, Feuerwerks-Prem.-Ltnt. von der Geschoß-Fabrik, zum Feuerwerks-Hauptm.,

Liboron, Zeug-Prem.-Ltnt. von der Direktion der vereinigten Art.-Werkstätten und Depots, zum Zeug-Hauptm.,

Klemm, Feuerwerks-Ltnt. vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 12,

Thiele, Feuerwerks-Ltnt. vom Truppenübungsplatz Zeithain, — zu Feuerwerks-Prem.-Ltnts.,

Tröger, Zeugfeldw., zum Zeug-Ltnt. beim Art.-Depot, — befördert.

**Den 11. April 1896.**

v. Schönberg, Prem.-Ltnt. à la suite des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg" Nr. 107, kommandiert zur Dienstleistung als militärischer Begleiter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, zum persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, ernannt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 9. April 1896.**

v. Kirchbach, Gen.-Ltnt. und Kommandeur der 3. Division Nr. 32, unter Beförderung zum General der Kav., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

**Den 10. April 1896.**

Wicke, charakterisf. Zeugmajor vom Art.-Depot, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

**Den 12. April 1896.**

Hohlfeld, Gen.-Major und Kommandeur der 5. Inf.-Brig. Nr. 63,

v. Loeben, Gen.-Major und Kommandeur der 4. Inf.-Brig. Nr. 48, diese Beide unter Verleihung des Charakters als Gen.-Ltnt.,

Fiedler, charakterisf. Gen.-Major, Direktor des topographischen Bureaus und Vorstand der Genie-Direktion, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem charakterisf. Generalmajor z. D. Fiedler, bisher Direktor des topographischen Bureaus und Vorstand der Genie-Direktion,

das Komthurkreuz 2. Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Hofrath Neubert, Professor beim Kadetten-Korps,

das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens,

zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Premierlieutenant v. Schönberg, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, die Erlaubnis zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen

Ritterkreuzes 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen

zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obergendarm Carl Moritz Lahl in Kamenz das Albrechtskreuz zu verleihen.

### Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

**Departement der Justiz.** 1. Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Landgerichte Chemnitz Leonhardt, beim Landgerichte Dresden Dr. Freiherr von Wilcke und Barthold, beim Landgerichte Freiberg Knackfuß und Dr. Wehner, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Mittelstädt nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor".

2. Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: der Sekretär beim Amtsgerichte Oelsnitz Schönrich, der Aktuar beim Amtsgerichte Leipzig Schulze, der Botenmeister beim Amtsgerichte Glauchau Eichfeld.

b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: der Assessor und Hülfsrichter beim Landgerichte Bautzen Dr. Richter, die Assessoren beim Landgerichte Freiberg Dr. Wehner, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Dr. Clauß, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Köppen, der Aktuar beim Amtsgerichte Leipzig Naitzsch.

c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Oberlandesgerichte Haupt, beim Landgerichte Dresden Merkel, beim Landgerichte Leipzig Dr. Goldfriedrich, beim Landgerichte Zwickau Dr. Zergiebel, beim Amtsgerichte Chemnitz Dr. Aische, beim Amtsgerichte Döbeln Rödner, beim Amtsgerichte Döhlen Heber, beim Amtsgerichte Dresden Bernhardt, beim Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf Dr. Segnitz, beim Amtsgerichte Johanngeorgenstadt Koch, beim Amtsgerichte Leipzig Sachse, beim Amtsgerichte Lengefeld Dr. Dimpfel, beim Amtsgerichte Marienberg Frhr. v. Byern, beim Amtsgerichte Oelsnitz Frohberger, beim Amtsgerichte Reichenbach Dreyfel, beim Amtsgerichte Treuen Dr. Lottermoser, beim Amtsgerichte Waldenburg Otto.

d) Verstorben sind: der Aktuar beim Amtsgerichte Waldheim Werner am 6. März 1896, der Vorstand des Amtsgerichts Bautzen Oberjustizrath Philippi am 19. März 1896, der Amtsgerichtsrath Schubert in Freiberg am 22. März 1896, der Diener beim Amtsgerichte Leipzig Geschieden am 2. April 1896.

e) Zu Hülfsrichtern sind bestellt worden: beim Landgerichte Leipzig der Assessor Dr. Hase, beim Amtsgerichte Dresden der Assessor Hillig.

f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Dr. Crome beim Oberlandesgerichte, Ackermann beim Landgerichte Chemnitz, Dr. Werner beim Landgerichte Dresden, Ceraspky genannt Kries und Dr. Heim beim Landgerichte Freiberg, Hirschfeld und Dr. Müller beim Landgerichte Leipzig, Künzel und Schwabe bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Göllnitz, Dr. Hanse, Herzog und Dr. Otto bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Hofmann, Schulz und Schwickert bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Lorey beim Amtsgerichte Chemnitz, Dr. Michael beim Amtsgerichte Leipzig, die Rechtskandidaten Vollhering beim Amtsgerichte Bautzen, Sachse beim Amtsgerichte Chemnitz, Gebhardt, Kranz und Schleich beim Amtsgerichte Dresden, Seeck beim Amtsgerichte Leipzig, Günther beim Amtsgerichte Plauen.

g) Befördert worden sind: die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Bachmann, beim Amtsgerichte Bautzen Fischer, beim Amtsgerichte Bernstadt Bähr, beim Amtsgerichte Dresden Kaltofen, beim Amtsgerichte Falkenstein Burck, beim Amtsgerichte Oberwiesenthal Voigtländer zu Aktuaren bei diesen Behörden.

h) Versetzt worden sind: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Freiberg Dr. Hofmann in gleicher Stellung zum Amtsgerichte Dresden, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Landgerichte Dresden Dr. Freiherr von Wilcke zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Mittelstädt zum Landgerichte Leipzig, der Assessor beim Landgerichte Freiberg Knackfuß zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Georgi, Leo und Scholze zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Falk, Dr. Mäße und Naumann zum Landgerichte Dresden, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Tobias zum Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Bautzen Auster zum Amtsgerichte Zittau, beim Amtsgerichte Bernstadt Sewin zum Amtsgerichte Borna, beim Amtsgerichte Dresden Anton, Hauffe und Ullrich, Anton zum Amtsgerichte Markneukirchen, Hauffe zum Amtsgerichte Bautzen, Ullrich zum Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf, beim Amtsgerichte Glauchau Dr. Schaarschmidt und beim Amtsgerichte Leipzig Laue und Imhof, Dr. Schaarschmidt und Laue zum Amtsgerichte Reichenbach, Imhof zum Amtsgerichte Plauen, beim Amtsgerichte Grimma Drechsel zum Amtsgerichte Lengefeld, beim Amtsgerichte Limbach Erbert zum Amtsgerichte Annaberg, beim Amtsgerichte Reichenbach Breiting zum Amtsgerichte Johanngeorgenstadt, beim Amtsgerichte Schandau Alberti zum Amtsgerichte Großenhain, beim Amtsgerichte Schwarzenberg Ficker zum Amtsgerichte Döbeln, beim Amtsgerichte Taucha Michael zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Zittau Fabian zum Amtsgerichte Glauchau; die Sekretäre beim Amtsgerichte Lommatzsch Kassenkontroleur und Gerichtsschreiber Siegel als Kassenkontroleur zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Sebnitz Kassenkontroleur und Gerichtsschreiber Knörnschild als Rendant zum Amtsgerichte Oelsnitz, die Aktuare beim Amtsgerichte Leipzig Kassenkontroleur Löbel als Kassenkontroleur und Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Sebnitz, beim Amtsgerichte Meißen Garten als Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Waldheim, beim Amtsgerichte Werdau Helm als Kassenkontroleur und Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Lommatzsch, die Expedienten beim Landgerichte Leipzig Fischer zum Amtsgerichte Werdau, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Günther zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Döhlen Voigt zum Amtsgerichte Pegau, beim Amtsgerichte Dresden Hänsch als Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Elsterberg, beim Amtsgerichte Elsterberg Bach zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Pegau Hertel zum Amtsgerichte Döhlen, der Wachtmeister und Gerichtsvollzieher beim Amtsgerichte Scheibenberg Biehe als Wachtmeister zum Amtsgerichte Pirna, die Aufseher bei der Gefangenanstalt zu Chemnitz Wachtmeister Berndt als Gerichtsdiener mit dem Amtsnamen „Gerichtswachtmeister" sowie als Gerichtsvollzieher zum Amtsgerichte Scheibenberg, bei der Gefangenanstalt zu Dresden Wachtmeister Köppe als Gerichtsdiener mit dem Amtsnamen „Gerichtswachtmeister" zum Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal.

i) Übertragen worden ist: beim Amtsgerichte Dresden: dem Sekretär Gerichtsschreiber Scheibner die Stelle eines Gerichtsvollziehers, dem Expedienten Schmidt die Stelle eines Gerichtsschreibers bei dieser Behörde.

3. Rechtsanwälte. Abgang. Der früherige Rechtsanwalt Dr Friedrich in Leipzig hat in Folge Urtheils die Fähigkeit zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft verloren.

Zuwachs: Zugelassen worden sind: der Rathsassessor a. D. Klotz zur Rechtsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor a. D. Dr. Seifert zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor a. D. Dr. Ackermann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Reichenbach und dem Landgerichte Plauen mit dem Wohnsitze in Reichenbach.

Veränderungen. Der Rechtsanwalt Mayer, bisher in Scheibenberg, ist nach Aufgabe der Zulassung beim Amtsgerichte Scheibenberg nunmehr zugelassen beim Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf mit dem Wohnsitze in Ehrenfriedersdorf unter Fortdauer seiner Zulassung bei dem Landgerichte Chemnitz und der Kammer für Handelssachen in Annaberg. Der Rechtsanwalt Baumgärtel, bisher in Limbach, ist nach Aufgabe der Zulassung bei dem Amtsgerichte Limbach und dem Landgerichte Chemnitz nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden. Der Rechtsanwalt Mechold, bisher in Chemnitz, ist nach Aufgabe der Zulassung bei dem Amtsgerichte Chemnitz, dem Landgerichte Chemnitz und der Kammer für Handelssachen in Annaberg nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden.

4. Zweite juristische Staatsprüfung: 11 bestanden in der Zeit vom 1. bis 31. März 1896.

**Departement der Finanzen.** Dem Vermessungsingenieur Eduard Friedrich Oskar Leyser ist das Prädikat „Vermessungsinspektor" verliehen worden.

**Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.** Erledigt: die Schulstelle zu Jugel. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: außer freier Wohnung im Schulhause 1000 M. Gehalt, 72 M. für Fortbildungsschule, eventuell 30 M. an die Frau des Lehrers für Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Gesuche nebst den erforderlichen Beilagen sind bis 30. April an den Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Hauss in Schwarzenberg einzusenden.

**Departement des Krieges.**
Beamte der Militär-Verwaltung.
Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 7. Januar 1896.**

Neubert, Hofrath und Professor beim Kadetten-Korps, auf seinen Antrag unter dem 1. Mai 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 2. April 1896.**

Liebner, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots vom Landw.-Bez. Dresden-Altstadt, der Abschied bewilligt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Lage in Ostasien.

Man kann es füglich als ein Charakteristikum unsrer Zeit bezeichnen, daß in immer schnellerer Aufeinanderfolge an allen möglichen Punkten der Erde neue „Fragen" auftauchen und überall die Interessen der Völker aufeinanderstoßen. Dabei ist eigentlich noch keine der großen Streitfragen, die zusammengenommen die allgemeine politische Gärung erzeugen, gelöst worden; die älteren Gegensätze treten nur zeitweilig vor den neueren zurück.

Auch die ostasiatischen Angelegenheiten sind momentan durch die Transvaal- und die ägyptische Frage in den Hintergrund gedrängt worden. An Bedeutung aber auch für Europa hat die Lage in Ostasien sicher nicht verloren. Vielmehr bereiten sich dort zweifellos wichtige Dinge vor.

Nach dem Kriege gegen die Franzosen und Engländer im Jahre 1858 leugnete China bekanntlich in seinem Dünkel ab, von den europäischen Barbaren besiegt worden zu sein und es stellte die ihm damals auferlegten Kriegskontributionen als ein Almosen dar, welches das reiche Land der Mitte den verhungerten Europäern freiwillig in den Schoß werfe. Von solchen Auffassungen hat man sich jetzt in China freigemacht. Heute ist man sich dort der gründlichen Niederlagen, die man von Japan erlitten hat, wohl bewußt und ein Streben nach Reformen ist im Lande der Mitte erwacht, dessen sich Niemand noch vor Kurzem bei diesem in der Kultur Jahrhunderte lang stehen gebliebenen Volke versehen hätte. Als Folge des japanisch-chinesischen Krieges spielen sich so gegenwärtig Vorgänge im fernen Asien, am stillen Ozeane, ab, welche mit Fug und Recht als Wendepunkt in der Entwicklung Ostasiens angesehen werden müssen. Die Bevölkerung jener Gegenden ist plötzlich völlig aus ihrem Schlummer erwacht. Japan insbesondere, dessen „Erwachen" ja schon vor längerer Zeit stattgefunden hat, erweist sich als ein gewaltiger Kulturstaat, der sich nicht nur dazu berufen fühlt, in Asien und auf dem stillen Ozean dieselbe Rolle zu spielen, wie England auf dem atlantischen Weltmeere, sondern der sich diese Rolle zu spielen auch wirklich anschickt. Es tritt immer mehr zu Tage, daß Japan den Krieg gegen China in erster Linie um deswillen unternommen hat, weil es sich zu einer Kontinentalmacht in Asien emporschwingen will. Korea sollte den japanesischen Expansionsgelüsten gewissermaßen nur als Sprungbrett dienen.

Die größte Aufmerksamkeit verdienten diese Bestrebungen zweifellos in Rußland. Rußland aber war durch den Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges zunächst völlig überrascht worden. In seinem Wettkampfe mit England um die leitende Machtstellung in Zentralasien hatte es den Vorgängen im östlichen Asien nur wenig Beachtung geschenkt und erst die Siege Japans haben es ihm zum Bewußtsein gebracht, wie wichtig die Herrschaft im stillen Ozean

## Kunst und Wissenschaft.

### Königl. Sächs. Altertumsverein.

Die gestrige Sitzung des Königl. Sächs. Altertumsvereins, der Se. Königl. Hoheit Prinz Georg präsidierte, eröffnete Generallieutenant v. Raab mit einem Danke für seine in der vorigen Sitzung erfolgte Wahl zum ersten Vorsitzenden. Die Versammlung beschloß, am 6. Juni einen Ausflug nach Pirna und Königstein zu unternehmen. Die vom Altertumsverein zu besetzende Stelle eines Mitgliedes der Königl. Kommission für Erhaltung der Altertümer ist dem geh. Oberbaurat Wanckel übertragen worden. Es wurden ferner verschiedene Registrandeneingänge vorgetragen. Die Erwerbung eines schadhaften Kruzifixes aus dem 16. Jahrhundert in der Kirche zu Mayen mußte abgelehnt werden, da die verlangte Gegenleistung nicht im Verhältnis zum Werte des Werkes zu stehen schien. Ebenso mußte der Antrag der Königl. Kommission für Erhaltung der Altertümer, der Verein wolle die Kosten einer Wiederherstellung des Altarwerkes in der Kirche zu Großelbersdorf bei Marienberg übernehmen und die auf dem Boden der genannten Kirche befindlichen Altertümer inventarisieren und photographieren lassen, abgelehnt werden, da die hierzu erforderlichen Mittel dem Verein nicht zu Gebote stehen, auch für die Erhaltung jener Altertümer am besten durch ihre Aufnahme in das Vereinsmuseum gesorgt werden würde. Mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragte Se. Königl. Hoheit Prinz Georg Generalmajor Bartsch und Hofuhrmacher Weiße.

Hierauf hielt Hr. Generalmajor Frhr. v. Friesen den angekündigten Vortrag: „Die Erwerbung Röthas durch die Familie von Friesen." Gut und Städtlein Rötha, wie es meist in Urkunden genannt wird, war im 15. Jahrhundert im Besitze der Familie v. Birkicht, von der es um 1480 durch Erbschaft in den Besitz der Pflugs kam. Einer derselben war stark verschuldet und daher genötigt, am 31. August 1579 seine Zahlungsunfähigkeit bei der Stiftsregierung in Zeitz anzumelden, worauf die Besitzung zur Subhastation gelangte. Am 10. August 1584 hatte ein Sturm den Kirchturm der St. Georgenkirche in Rötha umgeworfen; als der Turm 1585 wieder aufgebaut war, legte man in den Turmknopf eine Urkunde, welche, bei einer 1716 vorgenommenen Reparatur wieder aufgefunden, Aufschluß über den damaligen Zustand von Rötha giebt. Es geht daraus hervor, daß der Rat von Rötha aus einem Bürgermeister, vier Stadträten, zwei Stadtschreibern und vier Viertelsmeistern oder Gemeinde-Ältesten bestand, daß aber damals schon der Rat Besitzer von Rötha war. Eine im Lehnhof in Dresden vorhandene Belehnungsurkunde vom 5. März 1585 besagt auch, daß an diesem Tage der erste Stadtschreiber und ein Viertelsmeister die Belehnung in Dresden in Empfang genommen hätten. Bald wurde indes Rötha weiter zum Verkauf ausgeboten, bis sich endlich Anfang des Jahres 1592 Karl v. Friesen, Hofmarschall und Hauptmann in Altenburg, Ronneburg und Eisenberg erbot, das Gut zu kaufen. Nach einigen Verhandlungen mit den Gläubigern Pflugs erhielt Karl v. Friesen am 12. August 1592 von der Stiftsregierung zu Zeitz den Konsens zur Erwerbung des Gutes. Der eigentliche, ungemein ausführlich abgefaßte Kaufbrief über Rötha wurde erst am 19. Dezember 1592 in Torgau vom Administrator der Kur, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, genehmigt und unterschrieben; wir werden durch denselben weiter über die damaligen Verhältnisse aufgeklärt. Rat und Einwohner von Rötha hatten demnach allerdings mit Bewilligung des Administrators das Gut von den Gläubigern Pflugs gekauft, hatten dem Kaufe aber nicht „Folge geleistet", wodurch für Gut und Städtlein nur Schaden und Nachteil entstanden war, sodaß die Landesregierung dasselbe anderweit zur Subhastation ausgeschrieben hatte. Karl v. Friesen hatte das Gut für 28400 Gulden erstanden, welche auch in drei Terminen zum Michaelismarkt 1592 und zum Ostermarkt und Michaelismarkt 1593 — nicht an den Rat und die Einwohner von Rötha — sondern an die Stiftsregierung in Zeitz eingezahlt wurden, nachdem sich alle Gläubiger, obgleich sie mit ihren Forderungen kaum zur Hälfte befriedigt wurden, am 15. Januar 1593 einverstanden erklärt hatten. Eine Belehnung Karls v. Friesen fand erst am 6. August 1593 in Dresden statt. Die Zeit, während welcher Rat und Einwohner von Rötha Besitzer der Stadt und des Gutes waren, also 1585—1592, ist insofern interessant, als das die einzige Zeit ist, in welcher die Stadt Rötha ein Stadtwappen geführt hat. Dasselbe stellt eine Kirche dar, auf deren beiden Giebeln je ein kleiner Turm sich erhebt. Die Umschrift lautet: Siegel der Stadt Rötha. Dieses Wappen erscheint auf mehreren Aktenstücken, aber nur in der angegebenen Zeit, von 1593 an begegnen wir als Gerichtssiegel dem alten Friesenschen Wappen, Halbmond und Stern, auf dem Helm die Göttin der Gerechtigkeit; von 1653 an, als die Familie in den Freiherrnstand erhoben wurde, tritt an dessen Stelle das fünfschildrige Freiherrnwappen mit den drei Helmen, und nach Aufhebung der Patrimonialgerichte führte die Stadt einen einfachen Stempel mit der Inschrift: Gemeinde der Stadt Rötha. Erst im Jahre 1885 hat sich die Stadt ein eigenes Wappen beigelegt, den Ritter Georg mit dem Drachen darstellend. Da die vorhandenen wenigen Abdrücke des Wappens mit der Kirche und den beiden Türmen von einem ganz neu gestochenen, wenig gebrauchten Petschaft herrühren, vor dem Jahre 1585 aber nicht zu finden sind, ist wohl anzunehmen, daß vorher das Pflugsche Wappen, wie nach 1593 das Friesensche Wappen ausschließlich benutzt worden ist. Obgleich nun Karl v. Friesen schon durch Erteilung des Konsenses seitens der Stiftsregierung in Zeitz seit 12. August 1592 Besitzer des Gutes und der Stadt war, machte die Besitzergreifung selbst noch Schwierigkeiten, welche aus verschiedenen gegen ihn eingereichten Klagen beim Oberhofgericht in Leipzig zu ersehen sind. Zuerst wollte Pflugs Gemahlin Judith das Schloß nicht verlassen, sodaß sie Karl v. Friesen durch „sechs sonderlich dazu entlehnte reißige Pferde, die mit Büchsen bewaffnet waren", aus dem Hause vertreiben ließ. Aber auch beim Rat und der Bürgerschaft war durch das lange Interregnum die Disziplin gelockert und der neue Besitzer mußte energisch auftreten, worüber er, wie es aber scheint erfolglos, verklagt wurde. Am längsten dauerte ein Prozeß über die von ihm angelegten Zwangsöfen. Die Bürgerschaft hatte gebeten, der Gutsherr möchte, um Feuersgefahr zu vermeiden, auf einem von der Stadt abgetretenen Platze ein Backhaus erbauen, in welchem allein die Bürger verpflichtet wären, ihr Brot zu backen. Nachdem Karl v. Friesen dieses Backhaus hatte bauen lassen, erklärte sich doch eine Anzahl von Bürgern nicht damit einverstanden, besonders wegen der dafür zu entrichtenden Abgabe, welche erhoben werden mußte, um das Haus in baulichem Stande zu erhalten, und benutzte die in den Häusern befindlichen Backöfen weiter. Da die widerspenstigen Bürger dafür mit Arrest bestraft wurden, erhoben sie Klage, und es entstand ein Prozeß, welcher erst 1605 damit endete, daß die Bürger sich der Bestimmung fügten und ihr Brot im allgemeinen Backhause backen ließen. Seit dem Jahre 1592, also über 300 Jahre, ist Rötha unausgesetzt in Händen der Familie v. Friesen verblieben. -h.

### Neue Romane und Novellen.

Aus der Masse der ganz alltäglichen Highlife- und Proletariatsromane, die in den Leihbibliotheken allmählich an die Stelle der Ritter- und Räubergeschichten von ehe-